Informations- und Preisblatt Strom Optima Smart Aktiv

Ausgabe 27.12.2024

Preisübersicht	**Energiepreis**	**Energiepreis**
Verbrauchspreise in ct/kWh	exkl. 20 % USt	inkl. 20 % USt
Tageszeittarif (Mo. – Fr. von 08 – 20 Uhr)	21,6700	26,0040
Freizeittarif (übrige Zeit und Sa. und So.)	15,1500	18,1800
Grundpreis in EUR/Monat	5,00	6,00

* Die Energie-Verbrauchspreise unterliegen einer monatlichen Preisanpassung anhand von Marktpreisänderungen.

Angebotsgültigkeit
Das Angebot auf Abschluss eines Stromliefervertrages ist für Haushaltskunden von 01.01.2025 bis 31.01.2025 gültig.

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, die Erneuerbaren-Förderbeiträge, die KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe 1,8000 ct/kWh (inkl. USt)

Vertragsinformation
Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich gekündigt werden.

Preisanpassung

i. Energie-Verbrauchspreise
Die Energie-Verbrauchspreise exkl. USt werden, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformeln angepasst und kaufmännisch auf 2 ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis Tageszeit:

$$VP\ TZ\ neu = P0 * \frac{\ddot{O}SPI\ Monat\ Peak}{100} + FA$$

Berechnung Energie-Verbrauchspreis Freizeit:

$$VP\ FZ\ neu = P0 * \frac{\ddot{O}SPI\ Monat\ Offpeak}{100} + FA$$

VP TZ/FZ neu	Energie-Verbrauchspreise im Belieferungsmonat in ct/kWh
P0	Fixwert[1)] für Berechnung der Energie-Verbrauchspreise: 12,9
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,88 ct/kWh
$\ddot{O}SPI_{Monat\ Peak}$	ÖSPI Monat Peak-Index im Belieferungsmonat
$\ddot{O}SPI_{Monat\ Offpeak}$	ÖSPI Monat Offpeak-Index im Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Peak und ÖSPI Monat Offpeak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreise:
Ihr Optima Smart Aktiv Energieliefervertrag beginnt am 15. April 2024. Bis inkl. 30. April 2024 bleiben die Energie-Verbrauchspreise unverändert. Für die Preisanpassung am 01. Mai 2024 werden die Indizes ÖSPI Monat Peak und ÖSPI Monat Offpeak vom Mai 2024 gemäß den oben angeführten Formeln herangezogen.

Im Mai 2024 ergeben sich folgende Berechnungen:

$$VP\ TZ\ 05/24 = 12,9 * \frac{\ddot{O}SPI\ Monat\ Peak}{100} + 1,88$$

$$VP\ FZ\ 05/24 = 12,9 * \frac{\ddot{O}SPI\ Monat\ Offpeak}{100} + 1,88$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen neue Indizes festgelegt.

ii. Energie-Grundpreis
Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie“**, zum 01.07.[2)] jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP\ neu = P0 * \frac{VPI\ neu}{100}$$

GP neu	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.[2)]
P0	Fixwert[1)] für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
VPI neu	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:
Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2024 abgeschlossen. Bis 30.06.2024 bleibt Ihr Energie-Grundpreis unverändert. Ab 01. Juli 2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation
Über die jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreise sowie deren Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter www.evn.at/strom über die aktuellen Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

B914-20241227

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
T +43 2236 200-0
F +43 2236 200-2030
www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:
2344 Maria Enzersdorf
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt
FN 221804 h
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH
Sitz der Gesellschaft in Wien
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a ElWOG
Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Die Energie-Verbrauchspreise werden gemäß der Preisanpassungsformel **monatlich** angepasst. Die Energie-Verbrauchspreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Allgemeine Lieferbedingungen
Es gelten die **„Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG" („Allgemeine Lieferbedingungen")**, welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. in seiner Gesamtheit** (abrufbar unter www.evn.at/agb). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

Smart Meter Abrechnung
Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 ElWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

Wichtiger Hinweis
Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Tarifs Optima Smart Aktiv ist, dass bereits ein intelligenter, fernauslesbarer Stromzähler in Ihrer Anlage installiert ist und die erforderlichen Kommunikationsinfrastrukturen im Verteilernetz realisiert sind. Die Information, ob der bei Ihnen installierte Zähler diese Voraussetzungen erfüllt, bzw. weiterführende Informationen zur Funktion des Smart Meters erhalten Sie bei der Netz Niederösterreich GmbH.

Zustimmungserklärung
Für die Abrechnung der Zeitzonen dieses Tarifs muss mit Ihrem Stromzähler der Stromverbrauch im Viertelstundenraster erfasst und ausgelesen werden. Der dafür notwendigen Erfassung und Auslesung samt Übermittlung dieser Daten an die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zum Zwecke der Vertragsabwicklung müssen Sie daher bei Inanspruchnahme dieses Tarifs ausdrücklich zustimmen und diese Zustimmung aufrecht halten.

Umstellung bei Ablehnung der Auslesung von Viertelstundenwerten durch Kunde
Sofern der Kunde die Messung, Speicherung und Übertragung von Viertelstundenwerten mittels eines intelligenten Messgeräts ablehnt, werden die übermittelten Verbrauchswerte anhand des vom Netzbetreiber zugewiesenen standardisierten Lastprofils („**Standardlastprofil**") und der jeweils gültigen Standardlastprofil-Gewichtung gemäß den „Sonstigen Marktregeln" auf die betroffenen Kalendermonate aufgeteilt und für die Abrechnung herangezogen. In diesem Fall erfolgt eine jährliche Abrechnung.

Mit Änderung der Abrechnung auf das Standardlastprofil richtet sich der Preis nach der Preisgleitklausel Optima Aktiv gemäß Seite 4.
Die Abrechnung gemäß Preisgleitklausel Optima Aktiv bleibt auch dann bestehen, wenn die Bereitstellung der Viertelstundenwerte zu einem späteren Zeitpunkt wiederhergestellt wird.

Preisvorteil bei monatlicher E-Mail-Rechnung
Solange die Zustimmung zur Zusendung der **monatlichen Rechnung per E-Mail** im PDF-Format am jeweils Monatsersten aufrecht ist, gewährt die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG einen **Rabatt in Höhe von 20 Prozent auf den Energie-Grundpreis** des Tarifs Optima Smart Aktiv im vorherigen Belieferungsmonat.

Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt
Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, sofern sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

Inkl. Strom-Unfallversicherung
Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von elektrischem Strom zurückzuführen sind (ausgenommen Blitzschlag). Es sind der Stromkunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Stromkunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/stromunfallversicherung.

Primäre Stromkennzeichnung
Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F. und § 78 und § 79 ElWOG 2010 i.d.g.F. gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

---

1) Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis Tageszeit, Energie-Verbrauchspreis Freizeit bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSP Monat Peak, ÖSPI Monat Offpeak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (12,9 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der Wert des ÖSPI Monat Peak, ÖSPI Monat Offpeak bzw. des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis Tageszeit und den Energie-Verbrauchspreis Freizeit wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis Tageszeit:

$$\frac{100}{107{,}83} * (15{,}79 - 1{,}88) = 12{,}9$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis Freizeit:

$$\frac{100}{94{,}05} * (14{,}01 - 1{,}88) = 12{,}9$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

$$\frac{100}{119{,}6} * 5 = 4{,}1806$$

2) Für Verbraucher im Sinne des KSchG, deren Vertragsabschluss im Zeitraum 01.05.-30.06. erfolgt, wird die erstmalige Preisanpassung des Energie-Grundpreises am nächstfolgenden 01.09. vorgenommen.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie	Herkunft der Nachweise	Gemeinsamer Handel
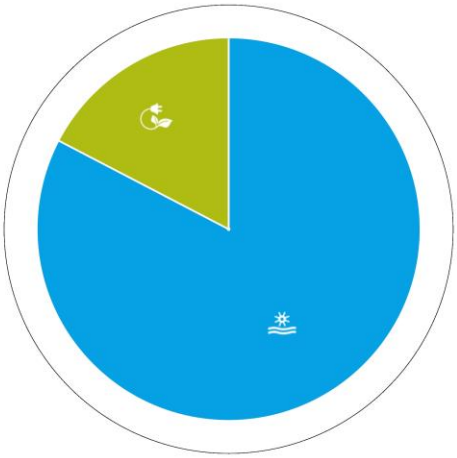	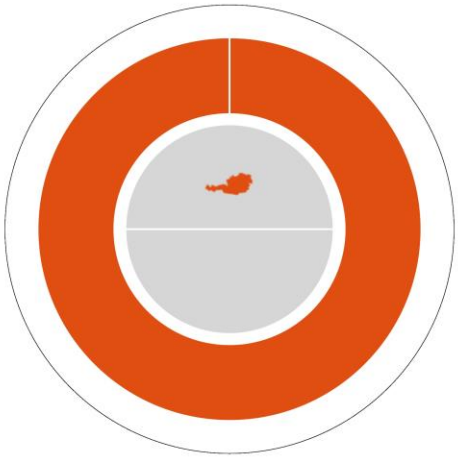	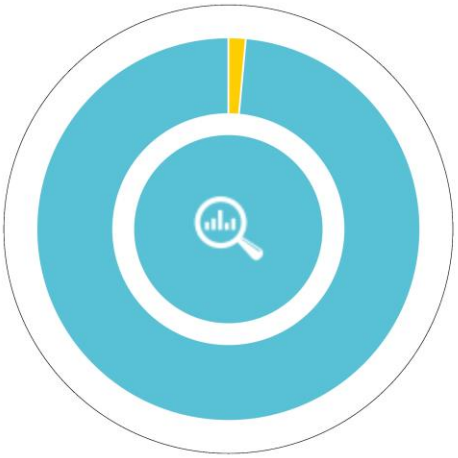
82,65 % Wasserkraft 17,35 % Sonstige erneuerbare Energieträger	100,00 % Österreich	98,54 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

www.evn.at/herkunft

überprüft durch E-Control

Produktkennzeichnung

Produktfamilie Natur - CO2-frei 01-2023 bis 12-2023 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie	Herkunft der Nachweise	Gemeinsamer Handel
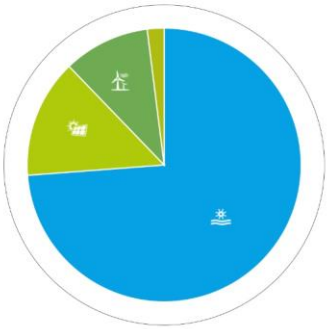		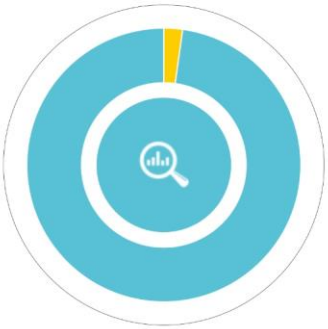
73,79 % Wasserkraft 14,00 % Sonnenenergie 10,22 % Windenergie 1,99 % Sonstige erneuerbare Energieträger	100,00 % Österreich	97,80 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Preis bei Ablehnung der Auslesung von Viertelstundenwerten (Optima Aktiv)

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

Preisgleitklausel Optima Aktiv
Bei Ablehnung der Auslesung (Messung, Speicherung und Übertragung) von Viertelstundenwerten mittels eines intelligenten Messgeräts durch den Kunden kommt der Preis (Energie-Verbrauchspreis und Energie-Grundpreis) des Tarifs Optima Aktiv zur Verrechnung. Die Energiepreise dieses Tarifs werden zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß den nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

Energie-Verbrauchspreis (VP neu)

Der Energie-Verbrauchspreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie"**, jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2-ct-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Verbrauchspreis:

$$VP\,neu = P0 * \frac{(0{,}95 * \ddot{O}SPI_{Monat\ Base} + 0{,}05 * \ddot{O}SPI_{Monat\ Peak})}{100} + FA$$

VP neu	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
P0	Fixwert[1] für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 12,9
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,88 ct/kWh
$\ddot{O}SPI_{Monat\ Base}$	ÖSPI Monat Base-Index im Belieferungsmonat
$\ddot{O}SPI_{Monat\ Peak}$	ÖSPI Monat Peak-Index im Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis:
Der Tarif Optima Aktiv gelangt ab dem 15. April 2024 zur Abrechnung, ab diesem Datum gilt Ihr neuer Preis (= VP neu). Zur Berechnung des Energie-Verbrauchspreises werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak vom April 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Im April 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP\,04/24 = 12{,}9 * \frac{(0{,}95 * \ddot{O}SPI_{Monat\ Base} + 0{,}05 * \ddot{O}SPI_{Monat\ Peak})}{100} + 1{,}88$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen neue Indizes festgelegt.

Energie-Grundpreis (GP neu)

Der Energie-Grundpreis exkl. USt wird, **abweichend von Punkt V.3. der „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie"**, zum 01.07.[2] jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 EUR-Nachkommastellen gerundet:

Berechnung Energie-Grundpreis:

$$GP\,neu = P0 * \frac{VPI\,neu}{100}$$

GP neu	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.[2]
P0	Fixwert[1] für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
VPI neu	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1.

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:
Der Tarif Optima Aktiv gelangt ab dem 15. April 2024 zur Abrechnung, ab diesem Datum gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Energie-Grundpreises wird der VPI-Wert vom April 2023 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01. Juli 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

---

[1] Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (12,9 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$\frac{100}{0{,}95 * 98{,}88 + 0{,}05 * 107{,}83} * (14{,}69 - 1{,}88) = 12{,}9$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

$$\frac{100}{119{,}6} * 5 = 4{,}1806$$

[2] Für Verbraucher im Sinne des KSchG, deren Vertragsabschluss im Zeitraum 01.05.-30.06. erfolgt, wird die erstmalige Preisanpassung des Energie-Grundpreises am nächstfolgenden 01.09. vorgenommen.